

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 30.09.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Errichtung von Leitbaken und eines Verkehrsspiegels im Bereich des Anwesens Apostelstraße 29a im Zusammenhang mit der Aufstellung von DSL-Schaltschränken

Sachverhalt:

Der Besitzer des Anwesens Apostelstraße 29a beantragt die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber seiner Hofeinfahrt, da durch die Aufstellung der Schaltkasten für die DSL-Versorgung sich die Sichtverhältnisse entscheidend verschlechtert haben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung über die Errichtung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Hofeinfahrt Apostelstraße 29a wird vorerst zurückgestellt. Vielmehr soll die Verkehrssituation nach Abschluss der Bauarbeiten beobachtet werden.
3. In Abstimmung mit der PI Höchststadt/Aisch werden zur Absicherung der Schaltschranke entsprechend der StVO zwei Leitbaken vor den Schaltschranken in Fahrtrichtung Zweckerweiher versetzt aufgestellt. Zusätzlich wird an einem Leitbaken das Verkehrszeichen "einseitig verengte Fahrbahn" angebracht.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 2 Errichtung eines Halteverbotes entlang des Anwesens Wolfenäckerstraße 2 (gegenüber ehem. Neukauf)

Sachverhalt:

Ein Anwohner der Straße „Am Schwegelweiher“ beantragt die Anbringung eines Halteverbotes entlang der Wolfenäckerstraße zwischen der Ampelanlage der St 2259 und der Zufahrt zur Straße „Am Schwegelweiher“. Durch die Bauarbeiten am ehemaligen EDEKA-Markt stehen derzeit keine ausreichenden Parkplätze zur Verfügung, so dass Verkehrsteilnehmer entlang der Wolfenäckerstraße parken. Nach Ansicht der PI Höchststadt/Aisch bestehe derzeit keine Notwendigkeit für ein Halteverbot, da zum Einen kein Rückstau in die Staatsstraße erfolge und zum Anderen durch die Ausbaubreite und Übersichtlichkeit der Wolfenäckerstraße kein Gefahrenpotential ausgehe. Es sei zudem davon auszugehen, dass sich nach den Umbaumaßnahmen des Einkaufsmarktes die Situation dann wieder normalisiere.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Abstimmung mit der PI Höchststadt/Aisch wird ein Halteverbot nördlich der Wolfenäckerstraße abgelehnt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

zu 3 Verkehrssituation entlang des Spielplatzes in der Baiersdorfer Straße nach Anordnung eines absoluten Halteverbotes

Sachverhalt:

Ein Anwohner des Sterhofes beantragt die Anbringung eines Halteverbotes entlang des Spielplatzes in der Baiersdorfer Straße. Grund hierfür sei ein unkontrolliertes Passieren von Jugendlichen zwischen parkenden Fahrzeugen entlang des südlichen Gehweges der Baiersdorfer Straße.

Nach Ansicht der PI Höchststadt/Aisch sei die derzeitige verkehrliche Situation nicht zu verbessern. Durch das absolute Halteverbot entlang des Marktweihers in der Baiersdorfer Straße und der parkenden Fahrzeuge entlang des Spielplatzes, sei der Verkehrsteilnehmer gezwungen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten. Zudem handele es sich vermehrt um Anliegerverkehr, der die verkehrliche Situation aufgrund des angrenzenden Spielplatzes genau einschätzen könne.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die verkehrliche Situation der Baiersdorfer Straße entlang des Kinderspielplatzes wird in Abstimmung mit der PI Höchststadt/Aisch nicht verändert.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 4 Errichtung eines Halteverbotes im Bereich der Einmündung Ringstraße/Baiersdorfer Straße

Sachverhalt:

Auf Antrag eines Anwohners soll im Einmündungsbereich Ringstraße/Baiersdorfer Straße nördlich und südlich ein Halteverbot angeordnet werden. Durch parkende Fahrzeuge in diesem Abschnitt ist das Abbiegen in die jeweilige Straße sehr problematisch und gefährlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Abstimmung mit der PI Höchststadt/Aisch wird ein absolutes Halteverbot entlang der Waldgrenze zwischen dem Anwesen Ringstraße 82a (Fl. Nr. 154/6, Gmkg. Hemhofen) und dem Flurbereinigungsweg nach Baiersdorf (Fl. Nr. 164/9, Gmkg. Hemhofen) angeordnet.

Beschluss: Ja 7 Nein 1

zu 5 Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich des Anwesens Hauptstraße 12

Sachverhalt:

Auf Antrag eines Anwohners in der Hauptstraße 12 wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Grundstückszufahrt beantragt.

Bedingt durch die enge Grundstückszufahrt und baulicher Anlagen der Nachbarn ist das Ausfahren in die Staatsstraße problematisch. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wurde zwischenzeitlich auch durch das Staatliche Bauamt Nürnberg befürwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Abstimmung mit der PI Höchststadt/Aisch wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels genehmigt.
3. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung eines nach der StVO zulässigen Verkehrsspiegels trägt der Antragsteller. Dieser ist auch für den laufenden Unterhalt des Verkehrsspiegels einschl. Zubehör zuständig.
4. Für die Aufstellung des Verkehrsspiegels stellt die Gemeinde Hemhofen auf Widerruf eine gemeindliche Fläche zur Verfügung. Der Standort ist mit dem gemeindlichen Bauhof abzustimmen.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 6 Verkehrsregelnde Maßnahmen an der Mehrzweckhalle Hemhofen nach Begehung des LRA Erlangen-Höchstadt im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung der Versammlungsstättenverordnung

zurückgestellt

1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ausschussmitglieder über einen kurz vor der Sitzung eingegangenen Antrages eines Bewohners des Anwesens Bergstraße 31, der sich über einen regelmäßig abgestellten Bus beschwert, da dieser die Einfahrt in sein Grundstück besonders in den Wintermonaten einschränkt. Er beantragt daher die Anordnung eines Parkverbotes. Er teilte weiter mit, dass in Absprache mit der PI Höchststadt/Aisch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, die dann auf dem Verwaltungswege umgesetzt werden sollen.

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
